

## **Entgeltordnung zur Benutzung des Hallenbades der Stadt Johanngeorgenstadt**

Der Stadtrat von Johanngeorgenstadt hat in seiner Sitzung am 07.06.2012 mit Beschluss-Nr. 029/2012 folgende Entgeltordnung beschlossen:

### **§ 1 Entgeltpflicht**

Für die Benutzung des Hallenbades erhebt die Stadt Entgelte nach dieser Ordnung.

### **§ 2 Zahlungspflichtiger**

Zahlungspflichtiger ist derjenige, der das gemeindliche Bad benutzt.

### **§ 3 Entstehen und Fälligkeit**

Eintritts- und sonstige Benutzungsentgelte sind beim Passieren des Eingangs, Entgelte für Mehrfachkarten bei deren Erwerb zu entrichten und sofort fällig.

### **§ 4 Eintrittskarten**

- (1) Mehrfachkarten sind auf andere Personen übertragbar.
- (2) Bei Entgelterhöhungen werden alle Eintrittskarten des auslaufenden Tarifs ungültig. Sie werden bis sechs Monate nach der Entgelterhöhung gegen Erstattung des entrichteten Preises zurückgenommen.

### **§ 5 Ermäßigung**

- (1) Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr sind von dem Benutzungsentgelt nach § 3 befreit. Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr dürfen ohne Begleitung Erwachsener das Hallenbad nicht benutzen.
- (2) Die ermäßigten Entgelte für Jugendliche nach § 6 gelten generell für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, darüber hinaus für alle Vollzeit- und Berufsschüler, für Studenten sowie für Erwerbslose bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Die ermäßigten Entgelte für Jugendliche gelten ferner für Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 %; genehmigte Begleitpersonen erhalten freien Eintritt.
- (3) Schüler und Berufsschüler über 18 Jahren sowie Studenten haben auf Verlangen einen Ausweis der Schule bzw. Hochschule mit Lichtbild vorzulegen, Erwerbslose einen

entsprechenden Nachweis des Jobcenters. Jugendliche unter 18 Jahren haben sich im Zweifelsfall durch Bundespersonalausweis o. ä. zum Nachweis des Unterschreitens der Altersgrenze auszuweisen. Schwerbehinderte haben auf Verlangen den amtlichen Ausweis vorzulegen.

- (4) Bei Inhabern der Kurkarte von Johanngeorgenstadt reduziert sich das Entgelt um 20 %.
- (5) Die Familienkarte gilt für 2 Erwachsene und 2 Kinder (6 – 18 Jahre) oder 1 Erwachsener und 3 Kinder (6 – 18 Jahre). Familien mit mehr als vier Familienmitgliedern, sofern sie sich ausweisen können, zahlen das Entgelt für eine Familienkarte.

## § 6 Entgeltart und Entgelthöhe

### 1. Schwimmbadbenutzung

	bis 1 1/2 Stunden	10er Karte
Erwachsener	3,50 EUR	30 EUR
Jugendlicher	2,00 EUR	16 EUR
Familienkarte	9,00 EUR	70 EUR

### 2. Warmbadezuschlag

Es wird für die erhöhte Wasser-Temperatur montags zum Baby-Schwimmen/ zum Schwimmen mit Babys oder mit Kleinkindern pro zahlender Badegast und pro Inanspruchnahme ein Warmbadezuschlag in Höhe von

1,00 EURO

erhoben.

### 3. Pauschalentgelt

Für 1 Stunde separate Hallenbadnutzung einschließlich Aus- und Ankleiden für Schulen, Vereine, geschlossene Verbände, Organisationen, Private, soweit keine gesonderte Vereinbarung getroffen wurde:

für ortsansässige Vereine etc.	für Vereine etc, die <u>nicht</u> ortsansässig sind	bei kommerzieller Nutzung wie Physiotherapien, Private
35,00 EUR	45 EUR	50 EUR

## **§ 7 Inkrafttreten**

Die Entgeltordnung zur Benutzung des Hallenbades tritt am 01. Juli 2012 in Kraft. Zeitgleich tritt die Entgeltordnung Bäder vom 11.12.2009 außer Kraft.

Johanngeorgenstadt, 08.06.2012

Hascheck  
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die Entgeltordnung Hallenbad wurde im Nachrichtenblatt für Johanngeorgenstadt und Umgebung, Nummer 12, Jahrgang 2012, Erscheinungstag 21. Juni 2012 öffentlich bekannt gegeben.